

Gemeinde Colbitz

-Gemeinderat Colbitz-

Niederschrift

34. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Colbitz

Sitzungstermin:	Donnerstag, 19.10.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:45 Uhr
Ort, Raum:	Colbitz, Teichstr. 1, Sitzungsraum

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Eckhard Liebrecht

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Stefan Böhmert

Herr Bernd Buttgerit

bis 20.25 Uhr TOP 7

Herr Ralf Ganzer

Herr Jens Hollenbach

Herr Bernd Ibe

Herr Hartmut Kositzki

Herr Lutz Kramer

Herr Andreas Lemke

Herr Uwe Neumann

Frau Heidemarie Nielebock

Herr Heinz Rieke

Herr Friedhelm Sienholz

Frau Dörte Werner

Verbandsgemeindebürgermeister

Herr Thomas Schmette

Schriftführer

Frau Christine Jacob

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Andreas Kögler

entschuldigt

Herr Prof. Dr. Volker Lüderitz

entschuldigt

Herr Bastian Sölter

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.09.2017

- 4 Baumschutz in der Gemeinde Colbitz
- 5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss Satzung der Gemeinde Colbitz nach § 34 Abs.4 Nr.1 (Abgrenzungssatzung) und Nr.3 (Ergänzungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) "Südlich Nachtweide" Lindhorst
Vorlage: BV-CO/0900/2017
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen
- 8 Anfragen und Anregungen
- 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 14 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, den Verbandsgemeindebürgermeister Hr. Schmette, den anwesenden Einwohner aus Lindhorst und Frau Jacob, Protokollantin.

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte per Mail ein Muster zur Änderung der Baumschutzsatzung der Gemeinde Colbitz erhalten haben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Da ein zweites Angebot zu den Honorarleistungen für den nachträglichen Nachweis der Standsicherheit der Sauna vorliegt (ohne Wärmeschutz) und dieses unter der 5 T€-Beschlussgrenze des Bürgermeisters liegt, beantragt der Bürgermeister eine Änderung der Tagesordnung. Der TOP 8 „Auftragsvergabe Honorarleistungen Jugend- und Sportzentrum“ wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig mit 14 Ja-Stimmen bestätigt.

zu 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.09.2017

Der Bürgermeister geht die Schwerpunkte des öffentlichen Teils der Niederschrift mit den Gemeinderäten durch und informiert zum aktuellen Stand.

- Zwischenzeitlich ist eine Bekanntmachung an die Bürger versandt worden zur Sammelstelle und den Annahmezeiten für Grünschnitt.
- Die Verbandsgemeindeumlage für Colbitz wird sich voraussichtlich um 450 T€ erhöhen. Derzeit ist der Haushalt der VG für 2018 in Planung. Die Angabe ist noch nicht endgültig.
- Zum B-Plan 02 Wohngebiet LH hat die Anhörung der Anlieger begonnen. Es geht darum, wer nachweislich bezahlt hat und wer eine Rückzahlung bekommt.
- Die Fenster für die Rückseite des Rathauses sind bestellt.

- Zum Sportlerball am 3.3.18 ist Hr. Rieke mit Hr. Kositzki, Lars im Abstimmungsprozess
- Seit dem 10.10.17 ist eine neue Mitarbeiterin (Fr. Peterling) für 20 h im TV „C-L H“ eingestellt. 20 h ist sie im Bauamt der VG tätig (befristet bis zum Jahresende).
- Die Anregung zur Aufstellung von Fahrradständern am Buswartehäuschen Lindhorst wird umgehend umgesetzt.
- Das Unterstützungsangebot v. GMR Hr. Ganzer betreffend Straßenlampenkabel in Lindhorst v. Lindenstr. zum I-Pol und zur Spielgartenstraße hat der Bürgermeister an die Fa. Balfanz weiter gegeben.

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 21.09.2017 wird einstimmig mit 14 Ja-Stimmen bestätigt.

zu 4 Baumschutz in der Gemeinde Colbitz

Nach einführenden Worten des Bürgermeisters zur Bedeutung von Bäumen und deren Schutzwürdigkeit, wird die Diskussion eröffnet.

Die VG „Elbe-Heide“ und die Gemeinden Burgstall, Loitsche-Heinrichsberg und Westheide haben keine Baumschutzsatzung. Die Gemeinden Angern, Zielitz und Rogätz sowie Colbitz haben eine Baumschutzsatzung. Die vorhandenen Baumschutzsatzungen unterscheiden sich gemeindlich sehr. Dadurch sind sie von der Verwaltung schwer umzusetzen. Die Nachweisführung ist ebenfalls schwierig. Die Gemeinden ohne Satzung regeln den Baumschutz nach dem Naturschutzgesetz.

Die Baumschutzsatzung der Gemeinde Colbitz regelt unter § 2 den Geltungsbereich (Fläche innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) und im § 3 die Baumpflege/Baumfällung und Nachpflanzung

- (1) auf Grundstücken juristischer Personen des öffentlichen Rechts und
- (2) auf Grundstücken im privaten Bereich...

Ziel:

Zukünftig

- es soll Bürgern erleichtert werden, *Bäume auf ihrem Grundstück* zu fällen
- die Gefahr von unkontrollierten Eingriffen in den öffentlichen und privaten Baumbestand wird genannt
- man möchte aber auch keine Bevormundung der Bürger *auf deren Grundstück*
- wenn ein Baum alt und mosch ist, kann er nach der bestehenden Satzung nach wie vor gefällt werden
- die Gemeinderäte sind sich weitestgehend einig, dass eine Satzung gewünscht wird, in der mehr Freiraum für die Bürger gegeben ist
- Hinweis, dass am Heideberg Bäume in großer Anzahl gefällt wurden
- Ersatzpflanzungen sollen erfolgen, die Kontrolle durch die Verwaltung sollte nachweislich erfolgen.

Der Bürgermeister schlägt den Gemeinderäten vor, in der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung dieses Thema anzusprechen und die Erstellung einer gemeinsamen Satzung für die Verbandsgemeinde vorzuschlagen.

Die Gemeinderäte sind mit der vorgeschlagenen Verfahrensweise einverstanden.

**zu 5 Abwägungs- und Satzungsbeschluss Satzung der Gemeinde Colbitz nach § 34 Abs.4 Nr.1 (Abgrenzungssatzung) und Nr.3 (Ergänzungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) "Südlich Nachtweide" Lindhorst
Vorlage: BV-CO/0900/2017**

Der Bürgermeister informiert über ein Schreiben eines Anliegers mit einem Einwand zum Regenwasserbecken in der Nachtweide, welches bei der Beschlussfassung nicht berücksichtigt werden muss.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

1. Abwägung

Der Gemeinderat Colbitz hat die zur Satzung der Gemeinde Colbitz nach § 34 Abs.4 Nr.1 (Abgrenzungssatzung) und Nr.3 (Ergänzungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) "Südlich Nachtweide" Lindhorst eingegangenen Stellungnahmen von Bürgern und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit folgendem Ergebnis geprüft:

teilweise berücksichtigt wird: Landkreis Börde

Die Anregungen eines Bürgers aus Lindhorst zur Niederschlagswasserabführung betreffen die Erschließungsmaßnahmen. Sie bedürfen im Satzungsverfahren keiner Behandlung.

siehe Anlage (Seiten 1 bis 16)

Die Anlage wird Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger, Behörden und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgetragen haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 sowie Abs. 5 und 6 Baugesetzbuch beschließt der Gemeinderat Colbitz die Satzung der Gemeinde Colbitz nach § 34 Abs.4 Nr.1 (Abgrenzungssatzung) und Nr.3 (Ergänzungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) "Südlich Nachtweide" Lindhorst bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Satzung der Gemeinde Colbitz nach § 34 Abs.4 Nr.1 (Abgrenzungssatzung) und Nr.3 (Ergänzungssatzung) des Baugesetzbuches (BauGB) "Südlich Nachtweide" Lindhorst durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan

mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 16
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	14
Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

zu 6 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger aus dem OT Lindhorst trägt sein Anliegen vor. Es betrifft die Fällung von Kiefern vor seinem Grundstück im Reedsol, die 5 m von seinem Haus entfernt stehen.

Er erläutert, dass die 20-25 m hohen Kiefern bei Sturm eine Gefahr sind und lt. Aussage eines Försters abgeholzt werden müssen, da sie keine Pfahlwurzeln gebildet haben.

Der Bürgermeister verliest ein Schreiben der Forstbetriebsgemeinschaft, wonach diese auf seine Anfrage zur Baumfällung die Empfehlung ausspricht, dass die Gemeinde den bestehenden Vertrag kündigt und die Bäume dann selbst fällen lässt.

Der Verbandsgemeindebürgermeister, Hr. Schmette, sieht die Forst in der Pflicht und weist darauf hin, dass sie sich nicht so aus der Verantwortung stehlen kann.

Seitens der Verwaltung soll hier eine Klärung erfolgen.

zu 7 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen

Der Bürgermeister verliest seine Tätigkeitsliste vom 21.09.2017 – 19.10.2017.

Er ergänzt hierzu:

- Die Gemeinderäte sollen zur nächsten Gemeinderatssitzung ihre Übersicht zum Sachstand der Abarbeitung von Maßnahmen 2017 mitbringen.
- Am kommenden Montag ist die Anhörung des Betroffenen zum Kauf des Grundstückes VHG/Planstr. Der potentielle Käufer beabsichtigt, gegen die Ausübung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde, gerichtlich vorzugehen.

Um 20.25 Uhr verlässt GMR Hr. Böhmert aus dienstlichen Gründen die Gemeinderatssitzung.

- Jetzt schon finanzielle Mittel für den Kauf eines neuen Feuerwehrfahrzeuges zu planen, wäre verfrüht. Voraussichtlich im Jahr 2022 soll das Fahrzeug angeschafft werden. Die fin. Planung soll ab 2019 in den HH eingebunden werden. Die FFW Colbitz kommt mit dem jetzigen Fahrzeugbestand derzeit noch aus.
- Die Malerarbeiten im Sitzungsraum sind noch in diesem Jahr vorgesehen

- Die Kosten der Anlieger für den Straßenbau in der Lindenstraße Lindhorst betragen 1,51 € für die Straße und 1,34 € für Gehweg und Beleuchtung. Die Vorleistungen betragen 80 % der Summe. Die Rechnungen sind versandfertig.
- Am 4.11.17 ist die offizielle Übergabe der Lindenstraße Lindhorst geplant.
- Am 19.11.2017 um 10 Uhr ist die Andacht zum Volkstrauertag auf dem Colbitzer Friedhof. BM Hr. Liebrecht, GMR Hr. Ganzer und GMR Hr. Kositzki werden daran teilnehmen.
- Für den Umbau des Seniorenclubs sind 37.170 € ausgegeben bzw. gebunden. Der Nachtrag für die nichtgeplante Sanierung des Fußbodens ist in der Summe enthalten.
- Den Auftrag zum Auffüllen der Löcher im Fichtenweg hat die Firma Rudnik bestätigt.
- Möglichst noch in diesem Jahr soll auch im Kugelweg die Fahrbahnverbesserung durchgeführt werden.
- GMR Hr. Hollenbach informiert zum angedachten Integrierten Entwicklungskonzept ISEK:
 - allein nur die Sporthalle über diese Fördermaßnahme zu bauen, ist nicht möglich
 - 75 % Förderung für Freizeit/Bildung/Sport
 - es muss geschaut werden, welche Objekte ausgewählt werden sollen
 - z.B. Sportflächen inkl. Sporthalle, Schule (Aula), Jugend- und Seniorenklub...
 - die Kernzone (der integralen Entwicklung) könnte dann Colbitz werden
- Das beratende Mitglied des Finanzausschusses Hr. Dirk Gebe hat sein Mandat zurückgegeben. Es soll geklärt werden, welcher Fraktion er angehört, um ein Ersatzmitglied zu berufen.
- Workshop HH-Erläuterung
- Beim Vorsitzenden des Finanzausschusses haben sich lediglich 2 Interessenten gemeldet. GMR Werner erklärt sich bereit, noch einmal die Abfrage über Doodle zu starten.
- Den Hinweis von Frau Kriebel zur Nutzung von Waldbrandstreifen als Radweg wurde nachgegangen. Von der Landesstraßenbaubehörde kam der Hinweis, dass diese als Radwege ausgebaut werden können. Die Forstbehörden wären froh, weil dann das Pflügen weg fällt. Ver Verbandsgemeindebürgermeister nimmt das Thema auf.

Der Landkreis erarbeitet derzeit ein Radwegkonzept. Die Gemeinden können ihre Vorschläge in das Radwegkonzept des Landkreises einbringen (AG Radwegbau unter Leitung v. GMR Sienholz Vorarbeit). Die AG Radwegbau hat bisher noch nicht getagt. .

zu 8 Anfragen und Anregungen

- Die Anfrage von GMR Hr. Ganzer, wann die Fa. Balfanz wegen der Straßenbeleuchtung I-Pol und Spielgartenstr. an ihn herantritt, beantwortet der Bürgermeister.
- Vorkaufsrecht im öffentlichen Interesse: Es wird vorgeschlagen, das Grundstück Holze (gegenüber dem Bürgerhaus LH) zu kaufen. Es könnte als Fläche für eine Arztpraxis vorgehalten werden. Verkauf über OK-Immobilien. Der Bürgermeister will sich hierzu mit der Verwaltung besprechen.

- Es wird vorgeschlagen, den 3. Baum vor dem Grundstück Hagemeier auch noch zu entfernen. GMR Hr. Sienholz will sich hierzu mit der Unteren Natur-schutzbehörde in Verbindung setzen.
- Die Termine für die Grünschnittablieferung werden als sehr kurzfristig eingeschätzt. Der Bürgermeister teilt mit, dass bei Bedarf noch weitere Termine vereinbart werden können.
- Anfrage, ob es noch weitere Erläuterungen im Gemeinderat gibt, zum Defizit beim diesjährigen Heidefest.
GMR Fr. Nielebock informiert über die in der Auswertung des Heidefestes gemachten Vorschläge für Einsparungen und Veränderungen:
 - neue Angebote einholen
 - Firmensponsoring aktivieren
 - Eintrittskassierung ?
 - Kartenverkauf auf dem MP wurde nicht gut angenommen
 - an SAW geben?
 - das Heidefest ganz abgeben?
 Der Bürgermeister informiert über die geplanten finanziellen Mittel für das Heidefest (2017 52 T€, 2018 42 T€).
- Die Qualität der neu gebauten Lindenstraße in Lindhorst wird bemängelt. Es sind eingefahrene Spuren und 1 Gullideckel „poltert jetzt schon“.
Der Bürgermeister weist darauf hin, dass hier das Bauamt in Zusammenarbeit mit der Fa. Matthäi die Verantwortung hat. Es gibt eine Endabnahme durch das Bauamt der Verbandsgemeinde.
- Wegen der Lampe an der ausgebauten Stichstraße am Wiesenweg in Colbitz will der Bürgermeister nachhaken (sie sollte ausgetauscht werden).
- Der Containerplatz an der Sporthalle wird bemängelt, weil dort Bürger alte Teppiche und Schutt „entsorgt“ haben sollen. Zur Abhilfe wird vorgeschlagen, ein Bild im Amtsblatt der VG zu veröffentlichen, mit Androhung einer Strafe.
- Der Termin für die Weihnachtsfeier der Gemeinderäte wird auf den 17.12.2017 in der Kegelhalle Colbitz fest gemacht. Die Mehrheit der Gemein-deräte zeigt Interesse.
- GMR Hr. Hollenbach informiert darüber, dass am Die., d. 14.11.2017 die nächste Bauausschusssitzung stattfindet.
- GMR Fr. Nielebock informiert darüber, dass die erste Beratung der AG Weih-nachtsmarkt stattfand. Die Sponsorenbriefe sind bereits geschrieben.
- GMR Frau Werner erfragt, ob die Baumaktion auch in diesem Jahr durchge-führt wird. Dies wird bejaht und GMR Frau Werner wird beauftragt sich mit der Verwaltung hinsichtlich der Neugeborenen 2017 in Verbindung zu setzen. Die Schilder von 2016 sind im Betreibshof. Die Standorte der Bäume und Schilder sind noch festzulegen.
- Der Bürgermeister erläutert den Standortvorschlag für den Löschwasserbehäl-ter (Wochenendgebiet), den er mit der Verwaltung und der FFW Colbitz be-sprochen hat.

zu 13 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Bürgermeister gibt den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil bekannt:

- Auftragsvergabe von Baumpflegearbeiten

zu 14 Schließung der Sitzung

Der Bürgermeister schließt um 21.45 Uhr die Beratung und wünscht allen einen guten Heimweg.

Eckhard Liebrecht

Bürgermeister

Christine Jacob

f.d.Richtigkeit